

Gemeinde im Wandel

Bericht aus der Projektgruppe des Zukunftsprozesses

18. Tagung der II. Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland
28.-30. September 2023, Lübeck-Travemünde

Dr. Rüdiger Sachau

1. Alte Heimat Kirchengemeinde¹

Wahrscheinlich teilen wir alle eine Erfahrung: Die Form, in der wir unsere Kirche zuerst kennen gelernt haben, war die Ortsgemeinde.

Für mich war diese Struktur so selbstverständlich, dass ich als junger Mann bei Wanderungen oder Reisen mit alten Autos in den Städten, ganz selbstverständlich in Pfarrämtern angeklopft habe, um im Gemeindesaal zu übernachten. Und es hat immer geklappt; manchmal war noch ein netter Abend mit Wein dabei, oft ein gutes Frühstück.

Ich bin selbst im Pfarrhaus groß geworden, mein Vater war in der Mission tätig, Menschen aus anderen Ländern waren bei uns selbstverständlich zu Gast und für mich war die Kirche ebenso selbstverständlich Heimat, und dieses an jedem Ort dieser Erde. Noch vor zehn Jahren bin ich mit dem Rucksack durch Nordindien gereist und hatte am Rande des Himalayas eine wunderbare Zeit in einem christlichen Haus des YMCA.

Mein Lebensgefühl einer universellen Beheimatung, mein Vertrauen, dass die Kirche - meine Kirche - immer schon da ist, wohin auch immer ich komme, dieses Gefühl hat inzwischen Risse bekommen.

Heute könnte es sein, dass im Pfarrhaus kein Licht brennt, die Kirche verschlossen und das Gemeindehaus verkauft ist. Das ist für meine lebensgeschichtlich gewachsenen Erfahrungen und Erwartungen irritierend, aber es sagt noch lange nicht, dass es dem Reich Gottes mitten unter uns schlecht geht. Es sagt nur etwas aus über eine Kirche im Wandel und meine Vorurteile.

Gemeinde im Wandel ist der Weg unserer Kirche, die neu, attraktiv und beheimatend sein will.

2. Vernetzte Fragen

Gemeinde im Wandel ist vernetzt mit anderen Grundsatzfragen, die im Zukunftsprozess in weiteren Projektgruppen bearbeitet werden:

- Das Mitgliedschafts- und Körperschaftsrecht
- Der Personalmangel und die Verteilung von Ressourcen
- Die Gestaltung von Leitungsstrukturen und das Verhältnis der verschiedenen Ämter untereinander - das Ehrenamt eingeschlossen
- Die Anforderungen der Verwaltung

¹Erinnert sei an die III. Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD, die unter dem Titel „Fremde Heimat Kirche“ 1992 erschien.

- Die Lasten, die uns viele Gebäude bereiten und die Verantwortung für das Klima

Diese Fragen hängen eng miteinander zusammen. Unser Nachdenken über Gemeinde im Wandel wird also immer die Ergebnisse aus anderen Gruppen mitberücksichtigen, genauso wie diese auf unsere Überlegungen angewiesen sind.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen kurz die Mitglieder der Projektgruppe 'Gemeinde im Wandel' vorstellen:

- Esther Ahrent ist Verwaltungsleiterin im Kirchenkreis Pflanz-Segeberg,
- Katharina Fenner ist Pastorin in der Bischofskanzlei Hamburg,
- Matthias Lenz ist Oberkirchenrat in Kiel,
- Rüdiger Sachau ist Pastor im Ruhestand.

Unsere kleine Gruppe hat mehrfach getagt. Um unseren Blick zu weiten, haben wir Gäste von außerhalb eingeladen. Den Praktischen Theologen Prof. Dr. Jan Hermelink aus Göttingen und zu einer weiteren Sitzung drei Gäste aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (OKRn Petra Zander; Dr. Steffen Bauer; Dr. Annette-Christina Pannenberg).

Von ihnen wollten wir wissen, welches der kirchenhistorische Kontext der Ortskirchengemeinde ist und welche Lösungswege in anderen Landeskirchen zurzeit gegangen werden.

3. Woran leiden wir? Eine kurze Anamnese.

Das Konzept der Ortskirchengemeinde als Basis der Kirche ist unter Druck und in Frage geraten. In einer großen Studie wurden die ehrenamtlichen Leitungen sowie Pastor*innen von evangelischen landeskirchlichen und freikirchlichen Gemeinden in Deutschland befragt. Zusätzlich zu der deutschen Studie werden auch in Dänemark, Finnland, Italien, Kroatien, der Schweiz, Spanien, den USA und den Niederlanden Gemeindebefragungen durchgeführt.

Ernchternd beschreibt das Gemeindebarometer² wie die klassischen religiösen Gemeinschaften unter Druck geraten durch

- die erkennbare allgemeine Entkirchlichung der Gesellschaft,
- die Abwendung von religiösen Gemeinschaften,
- die zunehmende Mobilität der Individuen,
- die wachsende Konkurrenz auf dem Markt der Sinnstiftung.

Nicht nur die Bindungskraft der Religion und die Beteiligung am gemeindlichen Leben lässt nach, sondern auch die Ressourcen werden als Folge des Mitgliederschwundes immer knapper. Da zeigt sich besonders am Umgang mit vielen, oft alten und sanierungsbedürftigen Gebäuden.

In dieser Situation fühlen sich Ehrenamtliche überfordert und Hauptamtliche aller Berufsgruppen signalisieren ihre Erschöpfung.

Die bleibend hohen Austrittszahlen³ und große Zahl von Nicht-Taufen sind Indikatoren eines Relevanzverlustes unserer Kirche im Alltag der Menschen. Junge Menschen sagen in hohem Maße, dass Ihnen Religion und Kirche im Besonderen nichts bringe.

² <https://www.siekd.de/portfolio/congregational-studies/>

³ <https://www.siekd.de/portfolio/kirchenaustritte/>

Seit 1970, innerhalb von 50 Jahren, haben wir uns von 50 % auf 22 % der Bevölkerung in Deutschland verkleinert. Die sogenannte Freiburger Studie berechnet für die Nordkirche einen Mitgliederverlust von 1,1 Mio Menschen bis 2060.⁴ Im Augenblick ist zu befürchten, dass diese Entwicklung noch schneller geht. Im November 2023 werden die ersten Ergebnisse der VI. Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD vorgelegt werden.⁵

Wir haben also starke Gründe, nicht mit dem zufrieden zu sein, wie wir gegenwärtig unsere Kirche leben. Dass sich so wenig und so langsam und nur unter äußerem Druck ändert, hat auch mit unseren inneren Verhältnissen zu tun.

4. Vertrauensverlust

Dem Bindungsverlust nach außen korrespondiert ein Vertrauensverlust nach innen.

Wir beobachten innerhalb unserer Kirche ein tief verwurzelttes Misstrauen gegenüber der mittleren Ebene und eine große Ferne zu landeskirchlichen Strukturen. „Die da oben“ werden abgelehnt, der Leitung wird bestritten, sachgemäße Entscheidungen für die Basis treffen zu können.

Wie kann neues Vertrauen innerhalb unserer Kirche wieder wachsen?

Ehren- und Hauptamtliche erleben unsere Kirche als überreguliert, zu bürokratisch und an Verwaltungsprozessen ausgerichtet. Datenschutz, Klimaschutz, Arbeitsschutz, Friedhofssanierung, Kita-Finanzierung, Doppik, Umsatzsteuer, Präventionskonzept – die Liste ist lang und vieles ist unvermeidlich, weil wir den Standards und Verpflichtungen einer komplexen Gesellschaft gerecht werden müssen.

Viele Gemeinden haben mit großem Engagement und Kreativität die Herausforderungen der letzten Jahre bewältigt. Es wurde kooperiert, fusioniert, regionalisiert – oft im Krisenmodus, unter großem Druck und mit ziemlicher Kraftanstrengung.

Vieles ist gelungen und hat die Lage vor Ort deutlich verbessert und das unter schwierigen Rahmenbedingungen

Aber bevor das richtig gewirkt werden konnte, gab es schon die nächste schlechte Prognose und damit die nächste Herausforderung, die nächste Krise und den nächsten Veränderungsprozess. Kirche im Reformstress.⁶

Das alles ist ganz schön frustrierend.

Der ständige Krisenmodus führt in zunehmende Erschöpfung.

Und es wächst die Ratlosigkeit, was noch helfen kann und wohin das alles führen sollte.

Das Vertrauen in unsere Kirche und ihre Zukunft hat einen Tiefpunkt erreicht.

Wer verändern will, muss sich über seine Ziele im klaren sein.

⁴ David Gutmann / Fabian Peters: #projektion2060. Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer. Analysen – Chancen – Visionen – Visionen – Neukirchen-Vluyn 2021, S. 136

⁵ <https://www.ekd.de/kmu-kirchenmitgliedschaftsuntersuchung-75049.htm>

⁶ Isolde Karle: Kirche im Reformstress, Göttersloh 2010; dazu die Besprechung von Hans-Martin Gutmann in <http://www.thlz.com/artikel/14363/?inhalt=heft%3D2011%23r244>

Was aber, wenn die Ziele falsch gesetzt sind?

Denken wir beispielsweise an die Erhöhung der Taufquote, die im Reformpapier der EKD Kirche der Freiheit 2006 als Ziel beschrieben wurde.⁷ Unter den gegebenen Umständen mussten wir scheitern.

Manchmal muss man sich das scheinbar Selbstverständliche noch einmal genau anschauen.

Darum haben wir uns mit der Herkunft des Prinzips der Ortskirchengemeinde beschäftigt.

5. Kirchengemeinde und das Einheitsprinzip der Parochie

Wir beobachten, dass die klassische territorial bestimmte Zugehörigkeit zu einer Gemeinde durch persönliche Bindungen, thematische Schwerpunkte oder digitale Formate zum Teil ersetzt oder zumindest ergänzt wird. Wir haben uns gefragt, ob zukünftig mehrere Logiken der Zugehörigkeit nebeneinander funktionieren können und dürfen?

Im Gespräch mit Prof. Jan Hermelink haben wir uns mit der Geschichte der Parochie und ihren Nachwirkungen in die Gegenwart auseinandergesetzt.

Deutlich wurde, dass das Modell der christlichen Ortsgemeinde erst im 6./7. Jahrhundert entstand.

„Grundgedanke des Parochialprinzips ist, dass es innerhalb des Gesamtgebiets der Kirche keinen Raum gibt, der nicht zu einer Gemeinde gehört, jedes Kirchenmitglied also auch Angehöriger einer Ortsgemeinde (Parochie) ist, umgekehrt jeder Seelsorger weiß, für wen er zuständig ist.“⁸

Das alte Parochialprinzip als Einheitsmodell diene also der vollständigen Erfassung aller Menschen in einer Region und ist mit seiner lückenlosen räumlichen Abdeckung Ausdruck eines Herrschaftssystems. Die zentralistische Kirche exekutiert Herrschaft mit Pfarrzwang und Zehntem, dabei sind politische, wirtschaftliche und religiöse Interessen kaum zu trennen.

Im exklusiven Kanzel- und Kasualrecht wirkt es bis heute nach.

Aber das alte Parochialprinzip befindet sich seit dem 18. Jahrhundert in Auflösung.

Gründe sind die zunehmende Mobilität, Verstädterung, Auswanderungswellen, das Entstehen eines Bildungssystems und die Stärkung der Kommunalverfassungen.

Mit dem Pietismus als Ausdruck individualisierter und persönlicher Religiosität und den Erweckungsbewegungen als Kritik an der Staatskirche entstehen ab 1820 neue Organisationsformen, die sich am Vereinsmodell orientieren: Missionsbewegungen, Diakonie, Bildungsbewegung, Chöre und Großparochien in den Städten.

In der Gemeindebewegung (Emil Sulze⁹) am Ende des 19. Jahrhunderts sieht sich die Kirchengemeinde selbst als Verein, ihr Ort ist das Gemeindehaus.

Kirche und Kirchengemeinde müssen nicht territorial organisiert sein. Darum sind theologische Begründungen des parochialen Prinzips nachgeschoben. Einheit,

⁷ <https://www.ekd.de/kirche-der-freiheit-74533.htm>

⁸ <https://de.wikipedia.org/wiki/Parochialprinzip#:~:text=Parochialprinzip%20bezeichnet%20das%20Organisationsprinzip%20aller,Versorgung%20ihrer%20Mitglieder%20zu%20erreichen>

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Emil_Sulze

Zusammenhalt und Zugehörigkeit lassen sich auch anders gewinnen. Z. B. sind in der katholischen Kirche die Orden vom Parochialprinzip ausgenommen.

Letztlich ist die Gestalt der Kirchengemeinde eine kirchenpolitische Entscheidung.

Trotz seiner Aufweichung bleibt das Territorialprinzip bis in die Gegenwart das ordnende und dominante Prinzip kirchlicher Selbstorganisation.

Das führt im Innern der Kirche zu Konflikten. Die thematischen Selbstzuordnung von Kirchengliedern und ihre Selbstbestimmung geraten in Spannung zur Einheitsidee der Parochie. Personalgemeinden, thematische Orientierungen, auch mehrfache Selbstzuordnungen und Mitgliedschaften bringen eine Vielfalt in das Prinzip der Kirchengemeinde hinein, die sich nicht mehr allein als Ortskirche verstehen kann.

Die Friktionen in der Spannung zwischen Ortskirchengemeinden auf der einen und Diensten und Werken auf der anderen Seite, sind bis heute der Ev. Kirche eingeschrieben.

Auf finanziellem Gebiet wird das sichtbar im Gegenüber von Kirchensteuern, die zentral erhoben und verteilt werden und Mitgliedsbeiträgen und Spenden, über deren Verwendung die Geber*in mitentscheidet.

Im Ergebnis: Eine an der Fläche orientierte Gestalt der Kirchengemeinde ist nicht falsch, aber auch nicht zwingend. Es sollte aber keine Denkverbote geben, Kirchengemeinden verschieden zu gestalten.

6. Wir sind nicht allein

Die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland ist mit den vielfältigen Fragen an die bisherige Struktur von Kirchengemeinden nicht allein. In fast allen Landeskirchen der EKD lassen sich vergleichbare Diskussionen entdecken.¹⁰

Wir haben uns darum in einem zweiten Gesprächsgang mit Kolleginnen und Kollegen aus der Ev. Kirche in Hessen und Nassau ausgetauscht. Diese haben uns von den Entscheidungen ihrer Kirchenleitung und Synode berichtet und unseren Blick auf weitere Landeskirchen gelenkt.

In einem regelmäßig aktualisierten, übersichtlichen Vergleich von Reformprozesse in evangelischen Landeskirchen hält Steffen Bauer fest:¹¹

„Den Themen „Kirchenentwicklung“ und „Ressourcensteuerung“ müssen sich alle Landeskirchen der EKD stellen. Dabei fällt auf, dass mehrere Wege grundsätzlich überall eingeschlagen werden. In allen Landeskirchen der EKD wird die Zukunft der Kirche vor Ort regio-lokal angegangen, wobei die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit unterschiedlich stark angedacht und gesetzlich geregelt wird. Zugleich findet man überall ein immer stärker werdendes Denken in multiprofessionellen Teams (die allerdings auch unterschiedlich

¹⁰ Die Ev. Kirche in Mitteldeutschland (EKMD) ist seit 2016 in einem Innovationsprozess. Im Zentrum stehen sogenannte Erprobungsräume. Gunther Schendel vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD fasst in einem Beitrag im Deutschen Pfarrerinnen und Pfarrerblatt (9/2023 S. 542-545) zitiert zusammenfassend aus den bisherigen Ergebnissen: Die bisherige volkscirchliche Logik {ist} an mindestens einer der folgenden Stellen zu durchbrechen: Parochie, Hauptamt, Kirchengemeinde

¹¹ <https://www.kirchedermenschen.de/post/landeskirchen-unterwegs>

benannt werden), die in diesen sogenannten Regionen oder Kooperationsräumen oder Nachbarschaftsräumen arbeiten.¹²

7. Kirche 2035 in Pforzheim (Ev. Kirche in Baden)

Die Stadt Pforzheim hat 128 T Einwohner. Die Evangelische Kirche in Pforzheim mit 9 Kirchengemeinden bildet einen Kirchenbezirk mit zurzeit 32 T Mitgliedern. Leitung und Synode haben die Situation analysiert:

- Nicht kleine Optimierungen, sondern ein großer Reformschritt ist nötig
- Der gesellschaftliche Wandel ist auf allen Gebieten zu spüren
- Die Gemeindegliederzahl sinkt bis 2035 auf 2/5 der Mitglieder von 2000
- Die Zahl der unterhaltbaren Gebäude wird von 36 auf 13 reduziert
- Die Zahl der Mitarbeitenden aller Berufsgruppen sinkt

Zwei Modelle werden zur Diskussion gestellt:¹³

Entweder 5 Gemeinden oder 5 Schwerpunkte

Modell 1: 5 Gemeinden mit jeweiligem Schwerpunkt in parochialen Grenzen, in jeder Gemeinde einen KGR (Ältestenrat), Arbeit nur noch im Team von mindestens 3 Hauptamtliche, zentrale Geschäftsführung und Kasualorganisation, feste Verankerung der Jugendarbeit.

Modell 2: 5 Schwerpunkte bedeutet, dass es eine Gemeinde in der Stadt gibt, die Schwerpunkte werden von Beiräten geleitet, es gibt Teams von mindestens 3 Hauptamtlichen, zentrale Geschäftsführung und Kasualorganisation. Jeder Schwerpunkt lebt an verschiedenen Orten in der Stadt:

- Begegnungskirche mit Gemeinwesenarbeit, Diakonie und Seelsorge
- Familienkirche mit Kitas
- Jugendkirche mit Konfis und Schulen
- Popularkirche mit Kasualagentur und Bildungsarbeit
- Predigtkirche mit klassischer Predigt und traditionellen Kasualien

Pforzheim zeigt, dass man Kirche vor Ort und bei den Menschen auch anders denken und leben kann.

8 Kirchenreform in der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

8.1 Bildung von Nachbarschaftsräume (Regionen)

Die EKHN will sich an die Mobilität, die Bewegungen und Bedürfnisse der Menschen anpassen. Dazu werden aus 1.200 Kirchengemeinden 160 Nachbarschaftsräume. fi ber die Nachbarschaftsräume entscheiden die Kirchenkreis-(Dekanats-)synoden.

¹² <https://www.kirchedermenschen.de/post/landeskirchen-unterwegs> dort: Steffen Bauer
Landeskirchen unterwegs V S. 9

¹³ <https://www.evkirche-pf.de/aktuell-2/ekiba-2032-in-pforzheim/>

Es gelten zwei Grundsätze:

Erstens: Keine hauptamtliche Person arbeitet mehr für sich alleine Im mindestens vierköpfigen Verkündigungsteam eines Nachbarschaftsraumes sind in der Regel mindestens drei Pfarrstellen, darum herum können sich multiprofessionelle Teams bilden, die deutlich größer sein können.

Zweitens: Keine Gemeinde bleibt für sich allein. Verbindlich ist zukünftig die Einheit von 10.000 bis 12.000 Gemeindegliedern. Formen und Grundsätze der Verwaltung sind in der gesamten Landeskirche per Gesetz vereinheitlicht. Entscheidungen über Personal, Personal, Gebäude und Verwaltung werden nur im Nachbarschaftsraum getroffen. Es soll eine volle Management-Stelle pro 10.000 Gemeindeglieder geben. (Darüber müssen Kirchenleitung und Synode noch befinden.)

Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums haben drei Jahre Zeit, eine der drei möglichen Rechtsformen zu wählen:

1. Fusion (mit finanziellen Anreizen)
2. Gesamtkirchengemeinde: Kirchengemeinden können unter Beibehalt des Körperschaftsstatus einen Gesamtvorstand bilden
3. Arbeitsgemeinschaft: keine eigene Körperschaft, aber verpflichtend ein gemeinsamer geschäftsführender Ausschuss (Personal, Verwaltung, Gebäude)

Die bisherige Erfahrung ist, dass zu wenig Fusionen stattfinden und zu viele AGs gebildet werden, weil diese nicht so große Veränderungen mit sich bringen.

Aus ehemals 60 Dekanaten wurden 25.

Für jetzt 25 Dekanate mit 160 Nachbarschaftsräume gibt es 12 Regionalverwaltungszentren.

Parallel findet ein Gebäudestrukturprozess statt.

8.2 Vier Punkte, die uns aufgefallen sind

(1) Klarheit als Befreiung

Die tiefgreifenden Veränderungen werden als ein größerer Schritt gegangen, um bis ca. 2035 Ruhe zu haben.

Die Struktur mit möglichst großen Ermöglichungsräumen wird von der Kirchenleitung und Synode vorgegeben.

Seit den Beschlüssen und nach den kirchenleitenden und synodalen Entscheidungen zeigt sich vor Ort: wenn die Struktur klar ist, entsteht Freiraum für inhaltliche Fragen: Wie wollen wir zusammen Kirche im Nachbarschaftsraum sein? Welche Schwerpunkte wollen wir setzen? Was wollen wir lassen?

Erfahrung der EKHN: Leitung muss Entscheidungen treffen und damit Rahmenbedingungen schaffen, die vor Ort Mitverantwortung ermöglichen.

(2) Kommunikation

Zur präzisen Begleitung der Prozesse wurden von der Landeskirche wirtschaftliche und personelle Ressourcen mit einem Budget von 13 Millionen Euro investiert. Die Hälfte wurde den Dekanaten zur Verfügung gestellt, mit der anderen Hälfte wurden zusätzliche Stellen

geschaffen. Jeder Konvent, diverse Versammlungen in den Kirchengemeinden und alle Kirchenkreisen und Dekanatssynoden etc. wurde besucht, informiert, informiert.

Nur mit dieser intensiven Kommunikation und Begleitung konnte der Prozess gelingen und wird nun auch in der Umsetzung begleitet.

Nach einem 2-jährigen Prozess hat die Synode EKHN mit über 90 % zugestimmt.

Übrigens: Bilder von Kirche wurden im Prozess der EKHN nicht berücksichtigt.

(3) Prozessoffenheit

Nach Einigung auf die Grundsetzung und Rahmensetzung hat der Prozess überall Energie und Kreativität freigesetzt. Der Blick zurück in die alten Gemeindeformen ist berücksichtigt geworden.

Gleichzeitig bleibt die EKHN im dauerhaften Verfahren mit permanenten Anpassungen und Umsteuerung im Prozess. Das Gesetz ist bisher auf jeder Synode nachgebessert worden - Kirche zeigt sich als lernendes System.

(4) Entlastungen

Entlastung besteht darin, dass nicht mehr jeder alles machen muss. Es werden regional Schwerpunkte für Aufgabe gesetzt und über das Profil im Nachbarschaftsraum nachgedacht. Die Entscheidung, was getan wird, wird im Nachbarschaftsraum vor Ort selbst getroffen. Leitend sind Gemeinwesen- und Mitgliederorientierung.

Die gemeinsame Verwaltung im Nachbarschaftsraum entlastet die Pfarrämter und KGRs.

Gemeinden gehen in den Erprobungsmodus. Es darf ausprobiert werden, ohne Sorge vor Restriktionen im Falle des Scheiterns.

Um Neues zu ermöglichen:

- Gibt es einen Zukunftsfonds für innovative Projekte
- Wird die lernende Vernetzung der Projekte untereinander betrieben
- Gibt es ein Transformationsbudget in der Anfangsphase

8.3 Zwischenergebnis EKHN

„Die Präsidentin der EKHN-Synode, Dr. Birgit Pfeiffer, hat in ihren Abschlussworten auf der Synode in Hessen und Nassau festgehalten:

(...) Die klassische Parochie vom Hirten mit seiner Herde, von der einen für sich alleinstehenden Gemeinde mit Kirchengebäude, Pfarrperson, Pfarrhaus, Gemeindehaus (Kita) soll und wird es so nicht mehr geben, wohl aber Kirche vor Ort als lebendige Glaubensgemeinschaft mit viel Personal und Gebäuden.

(...) Die EKHN-Synode hat dieses Gesetz im Frühjahr 2022 mit über 90% Zustimmung beschlossen und die Umsetzung ist im vollen Gange. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für diese hohe Zustimmung trotz oder wegen einer solch großen Veränderung liegt für mich in der Tatsache, dass monatelang nicht nur in der EKHN-Synode, sondern auch in allen Dekanatssynoden, allen Zusammenkünften von Haupt- und Ehrenamtlichen immer und immer wieder konstruktiv über dieses Gesetz debattiert und dann als weiterer wichtiger

Punkt auch finanzielle und personelle Unterstützung zur Umsetzung des Gesetzes beschlossen wurde.“¹⁴

Zum Schluss:

9. Gemeinde im Wandel - woran wir denken sollten

Die Projektgruppe Gemeinde im Wandel hat Ihnen einen Zwischenbericht über den Stand unserer Erkenntnisse und Diskussionen gegeben. Ich möchte zum Schluss unsere Arbeit in sieben Hinweisen verdichten:

1. Einen ordentlichen Schritt gehen, der uns ein Jahrzehnt Luft verschafft. In der Dauerkrise einen begrenzten Raum der Befreiung schaffen. Das heißt auch Mut zum Abschied vom Gewohnten.
2. Kommunizieren, geduldig erklären, jedem, überall und immer wieder. Nicht alle müssen zustimmen, aber alle sollten informiert sein können. Kirchendialoge fördern.
3. Entscheiden und einen festen und verbindlichen Rahmen setzen. Nicht zögerlich, die Zukunft bleibt immer ungewiss. Es hilft, wenn wir bei anderen Kirchen schauen und lernen.
4. Vielfältige Wege im gemeinsamen Rahmen großzügig zulassen. Die Vielfalt der Nordkirche, die großen regionalen Unterschiede sind unser Potential. Wie an einem Mischpult kann es unterschiedliche Kirchengemeindeformen im gesetzten Rahmen geben. Die Sammlung am Ort und die Sammlung am Thema sind gleichwertig.
5. Fehler zulassen, erkennen, eingestehen und korrigieren. Frühlich auch im Scheitern, denn wir leben von der Gnade, nicht von der Perfektion – das gilt für alle Ebenen von der Kirchengemeinde bis zur Kirchenleitung!
6. Niemanden allein lassen, keine Gemeinde, keinen Mitarbeitenden. Stolz auf die Fähigkeiten der Nachbargemeinde sein. Multiprofessionelles Team bilden statt einsamer Pfarrherrschaft. Gemeinschaft der Glaubenden sein.
7. Vorläufigkeit und Ambivalenz ertragen, immer wieder nachbessern. Wir wissen nicht, was uns demnächst erwartet, aber wir werden es nur entdecken, wenn wir gehen. Gemeinde im Wandel ist Lebensform der Kinder Gottes auf dem Weg.

So bleibt die Hoffnung, dass wir auch nach mühseligen Wegen das gelobte Land sehen und die Kirche wieder neue und attraktive Heimat wird.

Dr. Rüdiger Sachau | Lornsenstr 18 | 23795 Bad Segeberg | ruediger.sachau@posteo.de

¹⁴ <https://www.kirchedermenschen.de/post/landeskirchen-unterwegs> : "Landeskirchen unterwegs" Teil V vom September 2023, S. 19 ff